Kreis Mettmann
Der Landrat

☐ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 50/017/2019

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Jeschke, Geertje	Datum: 29.08.2019 Az.: 01-4

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Sozialausschuss	16.09.2019	Kenntnisnahme

Sachstand Weiterentwicklung Gewaltschutzkonzept

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt	Datum: 29.08.2019
Bearbeiter/in: Jeschke, Geertje	Az.: 01-4

Sachstand Weiterentwicklung Gewaltschutzkonzept

Der Lenkungskreis des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt beschäftigt sich derzeit mit der Aktualisierung und Überarbeitung des „Integrierten Konzeptes zum Schutz gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann“ vom 10.12.2007. Diese Thematik war bereits Gegenstand der Sitzungen des Sozialausschusses vom 13.09.2018 und 22.11.2018.
Die Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzepts wird nach Fertigstellung dem Sozialausschuss zur Beratung vorgelegt werden. Geplant ist der 4. Sitzungsblock 2019.
Um Ihnen bereits jetzt die Möglichkeit zu geben, Ihre Ideen und Anliegen einfließen zu lassen, laden die Mitglieder des Lenkungskreises des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt Sie herzlich zu einem Austausch über den Entwurf des aktualisierten Gewaltschutzkonzeptes, am **Montag, den 30.09.2019, um 15:00 Uhr** ein. Eine schriftliche Einladung samt Entwurf geht Ihnen in den nächsten Tagen zu.

Thematik Frauenhaus/ Wohnprojekte außerhalb des Frauenhauses
In der Sitzung des Sozialausschusses vom 22.11.2018 wurde seitens der Verwaltung zugesagt, dass der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt die Thematiken „Frauenhaus“ und „Wohnprojekte außerhalb des Frauenhauses“ noch einmal eingehend erörtert und hierzu einen Vorschlag für den Sozialausschuss entwickelt (siehe Vorlage Nr. 20/035/2018).
Der Lenkungskreis des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt hat daher intensiv die Frage diskutiert, welche strukturellen Probleme rund um das Frauenhaus im Kreis Mettmann bestehen und wie diese bedarfsorientiert behoben werden können.
Nach eingehender Beratung hat der Lenkungskreis Folgendes beschlossen:

1. Es wird empfohlen, die Richtlinien des **Sonderfonds** „Zuschüsse für Frauen in Konfliktsituationen“ vom 1.4.1991 bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und damit einer neuen Zweckbindung zuzuführen, um Frauen in Notsituationen unbürokratisch und unverzüglich helfen zu können. Die im Jahre 1991 benannten Bedarfssituationen werden mittlerweile durch rechtliche Regelleistungs- oder andere Beratungsstrukturen abgedeckt.
   Begründung: Im Zusammenhang mit der Aufnahme einer Frau in ein Frauenhaus ist häufig nicht der fehlende Frauenhausplatz das Problem, sondern die Erreichbarkeit des Frauenhauses. Im Regelfall ist in Akutlagen in NRW bzw. in Deutschland ein Platz für eine Frau in einem Frauenhaus vorhanden. Die Schwierigkeit besteht jedoch darin, zu diesem auswärtigen Frauenhaus zu gelangen, insbesondere in der Nacht oder am Wochenende. Die Polizei hat häufig nicht die personellen oder zeitlichen Ressourcen, die Frauen zum Frauenhaus zu fahren, eigene Autos besitzen die betroffenen Frauen in einigen Notsituationen nicht. In diesen Fällen wäre es hilfreich, auf die Mittel des Sonderfonds zurückgreifen zu können, um Bahnfahrkarten, Taxikosten oder aber auch Hotelübernachtungen, sofern die Interventionsstelle nicht sofort einen freien Frauenhausplatz gefunden hat, bezahlen zu können.

Die Höhe des Fonds kann derzeit noch nicht genau beziffert werden, angedacht ist derzeit eine Summe von ca. 5.000,00 Euro jährlich (Sonderfonds aktuell 2000,00 Euro).
Anträge auf Leistungen nach dem Fonds können nur von den Beschäftigten der Polizeiwachen im Kreis Mettmann, der Interventionsstelle des SKFM Mettmann, des Frauenhauses Mettmann sowie der Gleichstellungsbeauftragten der kreisangehörigen Gemeinden gestellt werden. Angedacht ist, den Polizeiwachen im Kreis eine Handkasse zur Verfügung zu stellen, alle übrigen Personen treten zunächst in Vorleistung und bekommen die Kosten auf Antrag erstattet.

2. Ein weiterer wichtiger Baustein in der Arbeit rund um die Thematik des Frauenhauses sind die bestehenden Wohnprojekte für Frauen nach Gewalterfahrungen des SKFM Mettmann und des SKF Ratingen, die seitens des Kreises finanziell bezuschusst werden. Hier werden derzeit Gespräche mit Trägervertreterinnen geführt. Sowohl der genaue Bedarf als auch eine mögliche Erweiterung der Zielgruppe sind jedoch noch zu ermitteln. Während beim Frauenhausaufenthalt primär der Schutzgedanke im Vordergrund steht, dienen die Wohnprojekte der Verselbstständigung der von Gewalt betroffenen Frauen.

Die vorgenannten Maßnahmen orientieren sich deutlich stärker an den Bedürfnissen der betroffenen Frauen als die Errichtung eines zweiten Frauenhauses**.** Daher wird die Errichtung eines zweiten Frauenhauses im Kreis Mettmann derzeit vom Lenkungskreis nicht befürwortet.

Die Ergebnisse der weiteren Beratungen zum Thema „Wohnprojekte im Kreis Mettmann“, die Weiterentwicklung des „Sonderfonds für Frauen in Konfliktsituationen“ sowie deren Auswirkungen auf den Kreishaushalt werden in der Haushaltssitzung des Sozialausschusses am 18.11.2019 zur Beschlussfassung eingebracht.